

tig vor der Länderbildung in Kraft tritt; denn ohne diese gesetzliche Überleitung in die Länder werden die Länder selbst nach ihrer Medienhoheit greifen. Dann wäre abzusehen, daß die Länder, wenn keine überzeugende gesetzliche Überleitung vorhanden ist, ihren Länderrundfunk nach ihren eigenen Interessen gestalten werden, ohne auf die Nachbarn, auf die anderen Länder oder gar auf das Berliner Erbe mit seinen Altlasten zu schauen.

Sobald auch nur ein Land medienpolitisch einen Alleingang unternimmt oder sich dazu gedrängt sieht, ist der Zerfall der alten Institutionen des Hörfunks und des Fernsehens in Berlin kaum noch aufzuhalten; denn dem einen Alleingang werden andere Länder folgen, weil sie unter Zugzwang kommen. Solche Alleingänge sind aber nur zu vermeiden - das ist meine Überzeugung -, wenn ein ehrliches Angebot einer durchgreifenden Föderalisierung gemacht wird, wie es aus unserem Gesetzentwurf spricht. Solange man von letztlich zentralistisch gedachten Konstruktionen wie einem dritten öffentlich-rechtlichen System in Deutschland oder einer Superanstalt im Osten Deutschlands mit Sitz in Berlin spricht und sich nicht davon prinzipiell verabschiedet, fordert man die Selbsthilfe der Länder geradezu heraus. Ich halte sie dann auch für gerechtfertigt, ja für politisch geboten. Man kann sicher sein, daß die Länder darauf vorbereitet sein werden.

Meine Damen und Herren, das Gesetz ist ein Überleitungsgesetz und trifft nur die notwendigsten Regelungen für eine Übergangszeit. Die Kritik hat immer wieder einmal unterstellt, als wäre hier Recht für eine Ewigkeit gesetzt, oder es sollte wenigstens versucht werden. Aber es ist uns sehr bewußt, die endgültigen Entscheidungen müssen die Länder selbst treffen, es ist ihre Kompetenz, und auch die Organe der Rundfunkselfverwaltung werden sich auf Länderebene voll entfalten müssen.

Für den Übergang schien es uns aber zum Beispiel möglich zu sein, auch ein schnell praktikables und genügend staatsfernes Berufungsverfahren für einen Beirat und für die im Gesetz vorgesehenen Direktoren, wie es im Paragraph 13 beschrieben ist, vorzuschlagen, indem der Ministerpräsident im Einvernehmen mit dem Volkskammerausschuß Presse und Medien handelt. Der Gedanke ist, eine angesehene Persönlichkeit und ein parlamentarisches Gremium hier Zusammenwirken zu lassen.

Das hat uns geradezu wütende Vorwürfe eingebracht, wir vertreten das Prinzip der Staatsnähe. Nun, da wir uns da nicht getroffen fühlen, denn Staatsfeme ist auch unser Wille, haben wir uns da nicht sonderlich beeindruckt gezeigt. Es ist dieser Vorwurf auch nicht sonderlich beeindruckend, wenn er von Journalisten, Medienleuten und Zeitungen der DDR erhoben wurde, deren übergroße Staatsnähe vor der Wende noch gut in Erinnerung ist.

(Beifall bei CDU/DA)

Oder dem Vorwurf lagen westdeutsche Gegebenheiten zugrunde, so daß man den Kritikern nur raten konnte, daß sie doch nicht auf dem Boden der DDR einen Stellvertreterkrieg in ihrer Dauerfehde mit ihren westlichen Kollegen austragen möchten.

Und von den Sprechern der Parteien in der DDR möge derjenige den ersten Stein werfen, der ganz sicher sein kann, daß noch kein Parteifreund für einen leitenden Posten im Medienbereich vorgeschlagen wurde.

Trotzdem, die PDS ist vielleicht hier nicht so davon berührt, aber die hat es ja auch nicht nötig, da sind ja noch genügend Leute von früher drin.

(Beifall bei CDU/DA)

Wenn im Laufe der parlamentarischen Behandlung ein anderes schnell durchführbares Verfahren vorgeschlagen werden sollte, so ist es uns nur recht. Wir haben verschiedentlich signalisiert, daß wir für solche Vorschläge offen sind. Es liegt ja ohnehin in der Hand des Parlaments, hier zu entscheiden. Man könnte sich z. B. auch vorstellen, daß bei dem Vorschlag für die Beiräte und die Direktoren die Landesgruppen der Volkskammerfraktionen vielleicht die Beiräte erst bestellen und die Beiräte dann die Rundfunkdirektoren bestimmen. Aber da kann man sicher noch einiges an guten Vorschlägen einbringen.

Ich will jetzt nicht die einzelnen Paragraphen des Gesetzes noch erläutern, doch auf einen Umstand möchte ich zum Abschluß noch ausdrücklich hinweisen:

Wird das Gesetz angenommen, dann ist die Grundsatzentscheidung für die Einführung auch des privaten Rundfunks gefällt. Auf der Grundlage des vorliegenden Gesetzestextes selbst sind Zulassungen noch nicht möglich, aber Vorbereitungen können und sollen stattfinden. Bei einer Ablehnung würde die Einführung des Privatrundfunks unübersehbar hinausgeschoben, was ich sehr bedauern würde, weil dadurch Schaden entstünde. Ich hoffe aber, daß wir in der Lage sind, doch ein Gesetz vorzulegen, das Sie nun auch für verabschiedungswürdig ansehen nach einer entsprechenden Bearbeitung.

Es ist ein Gesetz, das glaubhaft in ein föderatives und duales Rundfunksystem überleitet. Ich bitte das Hohe Haus, das Gesetz zu prüfen, in die entsprechenden Ausschüsse zu überweisen und möglichst bald zu verabschieden. Schönen Dank.

(Stellvertreter der Präsidentin Helm: Gestatten Sie eine Anfrage?)

Aber gern.

#### **Dr. Seifert (PDS):**

Herr Minister, sagen Sie mir bitte, können Sie mir erklären, was daran nicht zentralistisch ist, wenn Sie von oben ein Direktorium schaffen und darüber noch ein Überdirektorium, und das fängt dann an, nach unten Strukturen aufzubauen, die dann einen Rundfunk ermöglichen werden, und wenn Sie furchtbare Angst davor haben, daß an der Basis - zum Beispiel in den Ländern - sich von unten etwas entwickelt? Mir kommt das sehr zentralistisch vor.

#### **Dr. Müller, Minister für Medienpolitik:**

Das braucht Ihnen aber nicht zentralistisch vorzukommen, sondern es ist die Situation des Übergangs, daß der Zentralstaat die Einrichtung der Länder noch fordern muß. Die Errichtung der Länder wird ja ein Beschluß von Ihnen sein.

In diesem Gesetz kommt ganz deutlich zum Ausdruck, daß es Leute aus der DDR und für die DDR sind, die hier nun noch gewissermaßen zentral eingesetzt werden. Es ist die typische Situation des Übergangs, die ich hier zu beachten bitte.

#### **Dr. Seifert (PDS):**

Warum fürchten Sie sich denn so vor den eigenen Aktivitäten in den Ländern? Sie haben vorhin gesagt, daß das sozusagen das Schlimmste wäre, was passieren könnte.

#### **Dr. Müller, Minister für Medienpolitik:**

Wir fürchten uns nicht vor den Aktivitäten in den Ländern. Ich wünsche mir manchmal, wir wären da schon einen Schritt weiter. Wir möchten aber alles dafür tun, damit sich die Aktivitäten in den Ländern wirklich sinnvoll entwickeln, daß sie sich vor allem in Gemeinsamkeit entwickeln. Wir müssen das Erbe ja noch annehmen. Das wäre schon wichtig.

#### **Stellvertreter der Präsidentin Helm:**

Gestatten Sie zwei weitere Anfragen?

#### **Dr. Müller, Minister für Medienpolitik:**

Ja.

#### **Leskien (PDS):**

Herr Minister, ich möchte feststellen, daß dieser Gesetzentwurf wieder am Gesetz vorbei entstanden ist. Sie haben sich in Ihrer Verantwortung nicht daran gehalten, daß nach der geltenden Medienordnung das Gesetz öffentlich diskutiert und im Medienausschuß bearbeitet wird.

Meine Frage an Sie ist folgende. Wir kommen am dualen System nicht vorbei. Das ist für eine moderne Gesellschaft nor-